



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Münsterland
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld

Stadt Münster
Postfach
48127 Münster

Stadt Münster
Stadtplanungsamt
08. April 2019

0	1	2	3	
---	---	---	---	--

1 z. Bg.

Regionalniederlassung Münsterland

Kontakt:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Zeichen:

Datum: 02.04.2019

91. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk Münster-Ost, Stadtteil Mauritz-Ost: „Am Pulverschuppen, Copenrathsweg, Warendorfer Straße“

- Beteiligung gemäß § 4(1) BauGB -

Ihr Schreiben vom 05. März 2019, Az.: 61.21-0020

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Rahmen der 91. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes wird der Änderungsbereich fast vollständig als *Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Sozialen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen / ZUE* dargestellt.

Von der Änderung sind die Belange, der von der Regionalniederlassung Münsterland betreuten Baumaßnahme Ausbau der B 51 (3. BA) und Neubau der B 481n, wie folgt berührt:

Mit Datum vom 30.12.2011 wurde der Planfeststellungsbeschluss Az. 25.04.01.01-8/05 für den Ausbau der B 51 (3. BA) und den Neubau der B 481n auf dem Gebiet der Stadt Münster gefasst. Teil des Planfeststellungsbeschlusses ist ein umfassendes Kompensationskonzept zur projektspezifischen umweltfachlichen Konfliktbewältigung, das Schutz-, Vermeidungs-, Ausgleichs- Ersatz-; und Gestaltungsmaßnahmen im Sinne der Eingriffsregelung gemäß den BNatSchG sowie den LNatSchG beinhaltet.

Mit Blick auf die Bestandskraft der planfestgestellten Aus- und Neubaumaßnahme B 51 / B 481n ist durch die Festsetzung *Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Sozialen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen / ZUE* eine Gefährdung, Störung oder Einschränkung der im landschaftspflegerischen Ausführungsplan aufgezeigten Kompensationsmaßnahmen grundsätzlich auszuschließen. Sollte dennoch im Zusammenhang mit der Veränderung der Festlegung des ZUE- Gebietes ein gänzlicher oder teilweiser Funktionsverlust festzustellen sein, so sind die Kompensationsfunktionen entsprechend auszugleichen.

Die im Plan zur 91. Änderung des FNP dargestellte Fläche für die Neuerrichtung der ZUE grenzt teilweise unmittelbar an die o.g. Ausbaumaßnahme und liegt dort in Teilbereichen in der Anbauverbots- und Anbaubeschränkungszone der Bundesstraße. Vorsorglich weise ich bereits darauf

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3
Steuernummer: 319/5972/0701

Regionalniederlassung Münsterland

Wahrkamp 30 · 48653 Coesfeld
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld
Telefon: 02541/742-0
kontakt.ml.msl@strassen.nrw.de

hin, dass diese genannten anbaurechtlichen Regelungen in den nachgeordneten Verfahren zu beachten sind.

Ebenfalls bitte ich die von der planfestgestellten Ausbau- bzw. Neubaumaßnahme ausgehenden Geräuschimmissionen eigenverantwortlich zu überprüfen und ggf. notwendige Schutzmaßnahmen im nachgeordneten Bebauungsplan festzusetzen.

Die Erschließung der ZUE erfolgt über eine neue, gebündelte und lichtsignalgesteuerte Einmündung im Zuge der Landesstraße 843 (Warendorfer Straße), Abschnitt 18, Station 0,600, innerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrt. Diese neue Anbindung wird im Rahmen der vorgenannten planfestgestellten Ausbau- und Neubaumaßnahme durch Straßen NRW realisiert.

Weitere Anregungen werden vom Landesbetrieb Straßenbau NRW – Regionalniederlassung Münsterland – im Beteiligungsverfahren gemäß § 4(1) BauGB nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

